

Tretos, Τρητός, Τρητόν, Bergzug südl. von Remea und Aleanoi, „der durchlöcherte“ genannt von den vielen Höhlen, in deren einer der nemeische Löwe sich aufgehalten haben soll. *Hesiod. theog.* 331. *Diod. Sic.* 4, 11.

Treviri, Trevēri, Τρηγόριοι, tapferes Volk in Gallia Belgica, besonders ausgezeichnet durch seine treffliche Reiterei, die für die tapferste und beste in ganz Gallien galt. Sie wohnten zwischen den Mediomatrisern, den Remern und dem Rhenus. Mit den Germanen lebten sie im steten Kampfe. *Caes. b. g.* 1, 37, 2, 24, 3, 11, 8, 25, u. ö. *Tac. hist.* 4, 37. Nach Tacitus (*hist.* 5, 19.) standen sie unter einem Senat von 113 Mitgliedern und waren mit den Römern verbündet. *Tac. ann.* 1, 63. — Die umwohnenden Segni, Condrusi und Eburones waren ihre Schutzverwandten. *Caes. b. g.* 6, 32, 4, 6. Ihre Hauptstadt war Augusta Treverorum, später eine befestigte römische Colonie und reiche Handelsstadt, an der Mosella (*Tac. hist.* 4, 62, 72.); j. Trier mit vielen Denkmälern und Alterthümern.

Triakaden s. *Evopozia*.

Triarii s. *Aeies* und *Legio*.

Triarius, Gaius, war unter Lucull im mithridatischen Kriege Legat, eroberte im J. 73 Apameia, schlug es den pontischen König bei Komana in Kappadokien, wurde aber im J. 67 bei Zela von demselben beslegt. *Caes. b. Alex.* 72. *Dio Cass.* 35, 10, 12.

Triballi, Τριβαλλοί, mächtiges thrakisches Volk in Untermosten (dem heutigen Serbien und einem Theile Bulgariens), von den östlich wohnenden Treeres durch den Disfos (s. Zeser) getheilt. *Thuc.* 2, 96. Sie widerstanden mit Erfolg den Druzen, ja auf einem Streifzuge drangen sie bis an die Küste vor und verwüsteten Abdera, 376 v. C. *Thuc.* 4, 101. Alexander von Makedonien unternahm einen Zug gegen sie, da sie sich zu empören im Begriffe waren. Später waren sie unbedeutend und unmächtig. *Strab.* 5, 301, 305, 317 f.

Triboc(e)ci, Τριβουκχοι, germanische Völkerschaft auf dem linken Rheinufer, in der Gegend des heutigen Straßburg, nahmen an dem Zuge des Ariovist Theil. *Caes. b. g.* 1, 54, 4, 10.

Τριβουρ s. *Kleidung*, 1.

Tribonianus, geboren in der pamphyllischen Stadt Side, war dem Justinian bei der Sammlung der Gesetze behülflich und selbst Verfasser zahlreicher Schriften in verschiedenen Zweigen der Literatur. Er stand im Rufe eines gemeinen Schmeichlers und eines habhütigen Menschen. Sein Tod fällt ins Jahr 546 n. C.

Tribunal, die vierfache Erhöhung von Stein, Erde oder Holz (Suggestus), auf welcher der richtende Magistratus seinen Platz hatte. Neben der sella curulis desselben standen die subsellia der Assessoren, vielleicht ebendort die der Richter; doch können sie auch zur ebenen Erde in der Nähe der Plätze der Parteien gewesen sein. In Rom war ursprünglich nur Ein Tribunal, auf dem Comitium, welche Zahl vermehrt wurde, als mehrere Prätoren gleichzeitig Gericht hielten. Alle aber standen auf dem Forum und unter freiem Himmel, bis man die Stipungen bei ungünstigem Wetter in die Basiliken und Gerichtssäle verlegte. — Siehe auch *Castra*, 3.

Tribuni, eigentlich Tribunsvorsitzer, wofür man

später curator tribus sagte. Der Name tribunus aber wurde auf andere Beamte übertragen (s. *Tribunus celerum*, *militum*, *Tribuni plebis*), und in der Kaiserzeit auf sehr verschiedene Beamte, z. B. bei Collegien, tr. fabricarum, Aufseher der kaiserlichen Waffenfabriken, tr. fori suarii, notariorum, stabuli (Oberstallmeister) u. s. w. — Die eigentlichen Tribunsvorsitzer hatten bei dem Census, bei Aushebung zum Kriegsdienst, bei Steuervertheilung und anderen administrativen Angelegenheiten.

Tribuni aerarii (Sing. trib. aerarius) hießen vor Alters diejenigen der eben genannten Tribunsvorsitzer, welche das Tributum zu erheben hatten, aus welchem sie darauf den Soldaten das stipendium auszahlten. Es mochten regelmäßig die wohlhabendsten unter ihren Kollegen sein. Als die civile Soldatenszahlung durch die militärische, von den Quästoren zu bewirkende verdrängt worden war, dauerten die trib. aerarii zwar fort, aber in einem uns dunkeln Verhältnisse. Vielleicht waren sie den Quästoren als Intendanten beigegeben und folgten dem Heere. Von der lex Aurelia, 70 v. C., bis zu der lex Julia, 46 v. C., bildeten die Aeraatribunen eine dritte Richtercurie, indem sie die Plebejer vertrat (s. *Iudex*). Nach Julius Cäsar hörten sie auf, da sie keine Bedeutung mehr hatten.

Tribunus celerum, der Befehlshaber des Reitercorps, welcher dem Könige ebenso zur Seite stand und denselben vertrat, wie später der magister equitum bei dem Dictator. Jeder bekleidete das Amt bis zu dem Tode des Königs, denn der Nachfolger wählte sich wieder einen andern trib. cel. Mit dem Königthum hörte dieses Amt auf und wurde erst von Augustus für religiöse Zwecke wieder erneuert.

Tribunus militum s. *Dux*, 2.

Tribuni militum consulari potestate. Drei Militärtribunen mit Consulargewalt (abgesehen von der Censur, welche davon getrennt wurde, s. *Censor*) wurden auf das Drängen der Plebs nach Theilnahme am Consulat 44 v. C. statt der Consuln eingeführt, zu welchem Amte auch Plebejer wählbar sein sollten. Seitdem wurden bis auf die times Licimae Sestiae öfter Tribunen gewählt, und zwar 3, 4, 6, ja sogar 8, welche Verschiedenheit der Zahl sich theils dadurch erklärt, daß bei 8 die beiden Censoren mit inbegriffen waren, theils dadurch, daß man in Rücksicht auf die Zeitverhältnisse die Zahl einige Male vermehrte. *Liv.* 4, 6, 5, 1. Die Gewalt derselben, ihre Wahl, Amtsantritt und Wiederlegung war ganz dem Consulat conform; doch konnten sie nicht triumphiren.

Tribuni plebis. Zum Schutze der Plebejer gegen die Bedrückungen der Patricier und der Consuln wurde dieses Amt 494 v. C. den Plebejern von den Patriciern nach der 1. Secession zugesandt; vgl. *Leges sacrae*. Anfangs waren 2 oder 5 Volktribunen (*Liv.* 2, 33, 58. *Cic. r. p.* 2, 34.), deren Zahl 457 v. C. auf 10 erhöht wurde (*Liv.* 3, 30.); doch machten die Patricier bei ihrer Zustimmung die Bedingung, daß nicht dieselben wieder gewählt werden sollten. Obwohl die Amtsbefugnisse der Volktribunen Anfangs nur gering waren, so gelang es ihnen doch bald, dieselben zu stärken und zu vermehren, bei